

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS  
IN BADEN\_WÜRTTEMBERG IN DER  
FÖRDERPERIODE 2014-2020

ARBEITSHILFE  
ZUR REGIONALEN ESF-FÖRDERUNG



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Chancen fördern  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
[www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



EUROPÄISCHE UNION

INHALTSVERZEICHNIS

**ARBEITSHILFE ZUR REGIONALEN ESF-FÖRDERUNG**

SEITE

1	DER REGIONALE ESF BADEN-WÜRTTEMBERG 2014–2020	02
2	ÜBER DIESE ARBEITSHILFE	02
3	DIE ARBEITSSCHRITTE ZUR PLANUNG UND UMSETZUNG DES REGIONALEN ESF	03
3.1	<b>SCHRITT 1:</b> ANALYSE DER AUSGANGSLAGE UND ERMITTLUNG DES HANDLUNGSBEDARFS	04
3.1.1	IST-ANALYSE ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL B 1.1	04
3.1.2	IST-ANALYSE ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL C 1.1	05
3.1.3	BEWERTUNG DER ERGEBNISSE UND ERMITTLUNG DES HANDLUNGSBEDARFS	05
3.2	<b>SCHRITT 2:</b> FESTLEGUNG VON TEILZIELEN, ZIELGRUPPEN UND HANDLUNGSSCHWERPUNKTEN	06
3.3	<b>SCHRITT 3:</b> ERSTELLUNG DES STRATEGIEPAPIERS UND DER AUSSCHREIBUNG	10
3.4	<b>SCHRITT 4:</b> ANTRAGSBEWERTUNG IM RANKINGVERFAHREN	10
3.5	<b>SCHRITT 5:</b> PROJEKTBEGLEITUNG UND ERGEBNISSICHERUNG	12

**ANHANG: INHALTE DER TOOLBOXES (HYPERLINK)**

14

<b>TOOLBOX:</b> Kurzfragebogen Projekterhebung im Ziel B 1.1	15
<b>TOOLBOX:</b> Abfrage zur Situationsbeschreibung im Ziel C 1.1	16
<b>TOOLBOX:</b> Tabelle zur Mittelverteilung	18
<b>TOOLBOX:</b> Bausteine für Regionale ESF-Strategien und Aufrufe	19
<b>TOOLBOX:</b> Ausschreibung (Textbausteine)	27
<b>TOOLBOX:</b> Leitfaden zur Projektpräsentation / Antragspräsentation	31
<b>TOOLBOX:</b> Checkliste zur Bewertung der Querschnittsziele und Querschnittsthemen im Rankingverfahren	32
<b>TOOLBOX:</b> Checkliste für Besuche der Projektpaten/Innen	37
<b>TOOLBOX:</b> Frage- und Checkliste für Projektbesuche im Rahmen der Ergebnissicherung	38

## 1. DER REGIONALE ESF BADEN-WÜRTTEMBERG 2014–2020

Mit dem am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den ESF startet die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2015. Das ESF-Programm folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern auch in der regionalen Förderung eine kontinuierliche Steuerung der Umsetzung.

Die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele bleibt ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg. Auch künftig sollen die ESF-Interventionen auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden die zwei spezifischen Ziele »B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind« und »C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit« in der regionalen Umsetzung des ESF verfolgt. Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, so etwa auf besonders benachteiligte Personengruppen im Rechtskreis SGB II, aber auch auf junge Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht oder nicht mehr ausreichend angesprochen werden können.

Neben den beiden spezifischen Zielen erfolgt die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg auch regional unter Beachtung der Querschnittsziele (Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit) und der Querschnittsthemen (soziale Innovation und transnationale Zusammenarbeit).

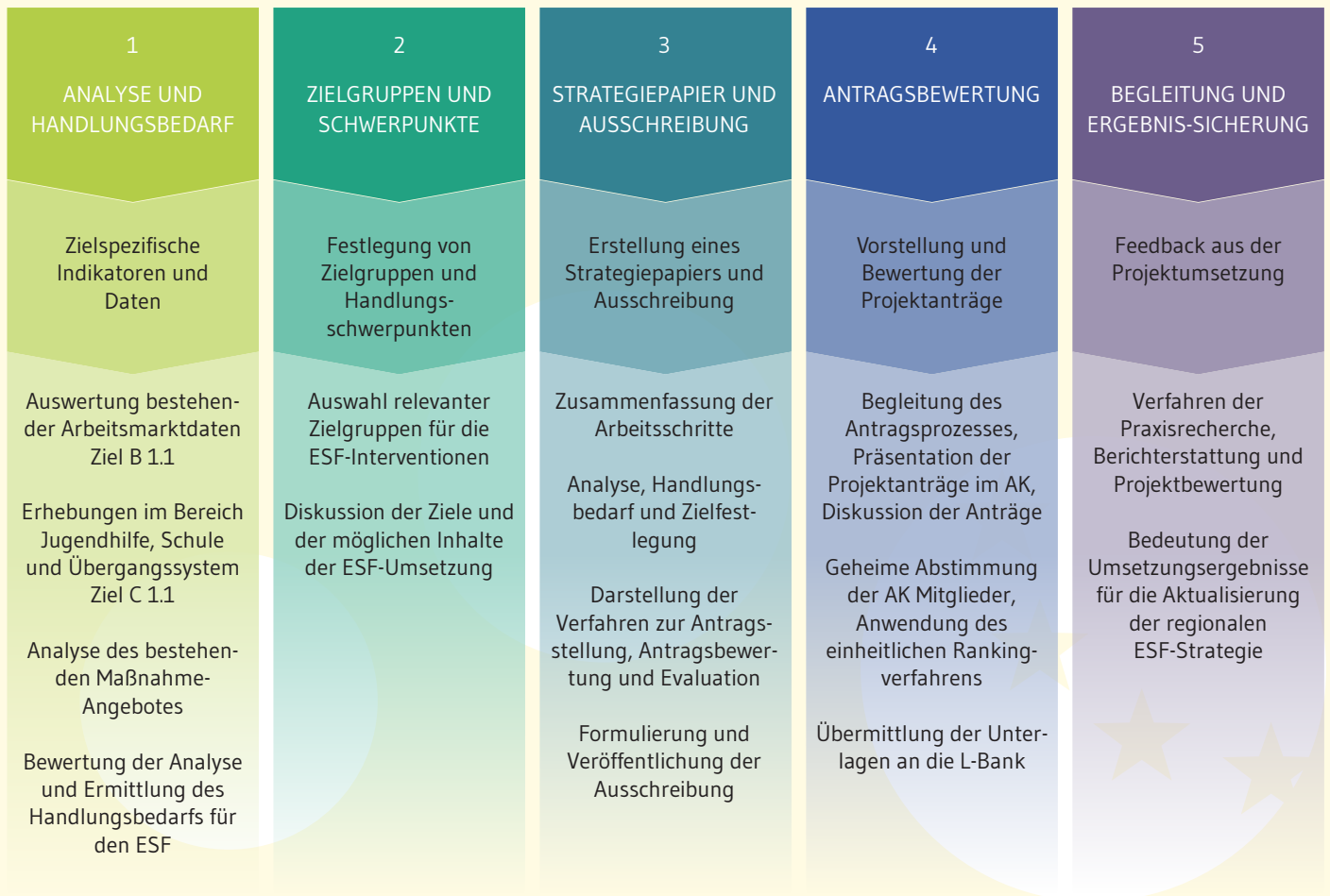
## 2. ÜBER DIESE ARBEITSHILFE

Diese Arbeitshilfe soll die ESF-Arbeitskreise bei einer wirksamen und transparenten Planung und Steuerung unterstützen. Zugleich gilt es auch, durch die Berücksichtigung der regionalen Ausgangs- und Bedarfslagen die Abstimmung zwischen den verschiedenen Hilfesystemen zu verbessern.

Im Sinne einer Methodenanleitung werden für die einzelnen Arbeitsschritte praxisorientierte Verfahren, Zusatzinformationen, Checklisten und Beispiele dargestellt, um einen für alle ESF-Arbeitskreise ähnlichen Umsetzungsprozess möglich zu machen. Damit dient die Arbeitshilfe der inhaltlichen Ergänzung und methodischen Vertiefung des Leitfadens für die regionale ESF-Umsetzung.

### 3. DIE ARBEITSSCHRITTE ZUR PLANUNG UND UMSETZUNG DES REGIONALEN ESF

Die Entwicklung und Umsetzung der regionalen ESF-Strategie orientiert sich an einem 5-Schritte-Prozessmodell:



Die im Folgenden noch genauer dargestellten Prozessschritte ergeben sich aus dem Vertrag über die Förderung der Einrichtung und Tätigkeit eines regionalen Arbeitskreises im Rahmen des ESF in Baden-Württemberg in der FP 2014-2020 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Stadt- oder Landkreis.

Bei der Umsetzung des regionalen ESF sind die Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in allen Umsetzungsphasen obligatorisch zu berücksichtigen. Zielübergreifend finden zudem das Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit sowie die beiden Querschnittsthemen der transnationalen Zusammenarbeit und der sozialen Innovation Berücksichtigung.

### 3.1 SCHRITT 1: ANALYSE DER AUSGANGSLAGE UND ERMITTLUNG DES HANDLUNGSBEDARFS

Der regionalen ESF-Strategie soll eine Analyse der regionalen Arbeitsmarktsituation und – insbesondere für das spezifische Ziel C 1.1 – der Bedarfslage im schulischen Bereich und beim Übergang Schule-Beruf zugrunde liegen. Dabei konzentriert sich die Analyse auf die in den spezifischen Zielen B 1.1 und C 1.1 festgelegten Förderziele und Zielgruppen. Die Analyse sollte vier bis sechs Wochen vor der eigentlichen Strategiesitzung unter Beteiligung der relevanten Akteure beispielsweise aus der Arbeits- und Schulverwaltung sowie den sozialen Diensten und der Jugendhilfe erstellt werden.

Die regionale ESF-Strategie ist aber auch in einem Gesamtzusammenhang der vorhandenen arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Strategien in der Region zu setzen. Hierzu sollten neben der Analyse der bestehenden (Regel-) Förderinstrumente auch regionale Förderinstrumente berücksichtigt werden, die etwa durch Programme des Bundes-ESF finanziert werden. Besonders wichtig ist eine möglichst enge Abstimmung mit dem Arbeitsmarktprogramm des örtlichen Jobcenters. Zudem sollte auch das Expertenwissen der Arbeitskreismitglieder für die Analyse der Ausgangslage genutzt werden.

#### 3.1.1 IST-ANALYSE ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL B 1.1

Die Beschreibung der Ausgangssituation erfolgt auf Basis einer geschlechts- und zielgruppendifferenzierten Analyse sowohl der regionalen Arbeitsmarktdaten als auch der vorhandenen Förderinstrumente in der jeweiligen Arbeitskreisregion. Beide Untersuchungen sollen sich auf die im Operationellen Programm des ESF in Baden-Württemberg benannten Zielgruppen im spezifischen Ziel B 1.1 konzentrieren.

#### GRUNDRASTER DATENSET

SGB II-ARBEITSLOSE NACH PERSONENGRUPPEN	Berichtsmonat: September *	SGB II-Arbeitslose
		Langzeitarbeitslose SGB II-Arbeitslose Ältere SGB
		II-Arbeitslose (Ü50) Jüngere SGB II-Arbeitslose (U25)
		Alleinerziehende SGB II-Arbeitslose
		SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung
		Ausländische SGB II-Arbeitslose
GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	Berichtsmonat: September **	SGB II-Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung SGB II-Quote = Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahren eLb-Quote = Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren Personen in Bedarfsgemeinschaften
		Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)
		eLb nach Geschlecht und Altersgruppen
		eLb nach Geschlecht und Nationalität
		Alleinerziehende eLb nach Geschlecht
		Alleinerziehende eLb nach Altersgruppen
		Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund (insgesamt)
		Migrationshintergrund (nach Geschlecht) Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund (nach Alter)
		Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund (nach Schulabschluss)
		Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund (nach Berufsabschluss)
PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND (BEFRAGTE MIT ANGABE ZUM MIGRATIONSHINTERGRUND)	Berichtsmonat: Juni (Septemberwerte ab 16.02. verfügbar) ***	Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund (Geringqualifiziert)
		SGB II-Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund (insgesamt)
		SGB II-Arbeitslose ohne und mit Migrationshintergrund (Langzeitarbeitslos)
		eLb ohne und mit Migrationshintergrund (Insgesamt)
		eLb ohne und mit Migrationshintergrund (nach Geschlecht)
		eLb ohne und mit Migrationshintergrund (nach Alter)
		eLb ohne und mit Migrationshintergrund (im Langzeitleistungsbezug)

\* Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer

\*\* Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder-Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

\*\*\* Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

## DATENANALYSEN

Eine Zusammenstellung wichtiger regionaler statistischer Daten stellt die ISG GmbH jedem regionalen Arbeitskreis in geschlechterdifferenzierter Aufbereitung zur Verfügung.

Das Datenset weist einzelne Zielgruppen (ältere Arbeitslose, ausländische Arbeitslose, Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung etc.) aus und enthält auch Angaben zum Migrationshintergrund.

Ergänzend kann hierzu auch der regionale Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden (<https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de>).

Sowohl die Datenzusammenstellung der ISG GmbH als auch der Verweis auf den Arbeitsmarktmonitor verstehen sich als unverbindliches Service-Angebot für die regionalen Arbeitskreise.

## BERÜCKSICHTIGUNG DER REGIONAL VORHANDENEN FÖRDERINSTRUMENTE

Zur Analyse der in der Arbeitskreisregion vorhandenen Förderinstrumente bezogen auf die Zielgruppe sollen einerseits die Regelinstrumente des SGB II und SGB III in einer thematisch aggregierten Form erfasst werden. Um parallele Projektförderungen im regionalen ESF zu vermeiden, sollen im Rahmen der Analyse aber auch Vorhaben erfasst werden, die durch andere Programme – etwa des Bundes oder aus dem Bundes-ESF – finanziert werden. Dies kann z.B. durch eine Kurzerhebung in der kommunalen Arbeits- und Sozialverwaltung erfolgen.

### TOOLBOX: Kurzfragebogen Projekterhebung B 1.1

*Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH ist im Rahmen der begleitenden Evaluierung des ESF Baden-Württemberg mit der Datenaufbereitung für die regionalen ESF-Strategien beauftragt.*

## 3.1.2 IST-ANALYSE ZUM SPEZIFISCHEN ZIEL C 1.1

Mit den Maßnahmen im spezifischen Ziel C 1.1 sollen Zielgruppen erreicht werden, die sich nur schwer durch vorhandene Statistiken beschreiben lassen. Einziger statistisch verfügbarer Indikator für diese Zielgruppe wäre die Zahl der Schulabgänger/innen in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, hier insbesondere die Darstellung der Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss nach Geschlecht und Herkunft.

## ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION DURCH QUALITATIVE ERHEBUNGEN

Zur Erfassung der Ausgangslage im spezifischen Ziel C 1.1 bedarf es eigenständiger regionaler Recherchen bei schulischen Einrichtungen oder sozialen Diensten, insbesondere:

- Schulamt
- Jugendamt
- Träger der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit
- Träger am Übergangssystem: Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BeJ), Duale Ausbildungsvorbereitung (AV-dual)
- Jobcenter

Es hat sich bewährt, im Rahmen dieser Recherchen einen Fragebogen einzusetzen, mit dem das vorhandene Wissen über die Zielgruppe, über bestehende Förderangebote und Förderbedarfe erfasst werden kann.

### TOOLBOX: Situationsbeschreibung C 1.1

## 3.1.3 BEWERTUNG DER ERGEBNISSE UND ERMITTLUNG DES HANDLUNGSBEDARFS

Die im Rahmen der Erhebungen gewonnenen Daten müssen nun zur Beschreibung der regionalen Ausgangssituation interpretiert werden. Hierbei soll versucht werden, ein schlüssiges Bild über die regionale Lage bezogen auf die Zielgruppen des ESF zu zeichnen.

#### BEISPIEL: ERKLÄRUNG EINES INTERPRETATIONSANSATZES

Während die Daten- und Informationsaufbereitung und deren erste Interpretation hauptsächlich in der Verantwortung der AK-Geschäftsstelle liegt, sollen die Mitglieder des ESF-Arbeitskreises die Erhebungsergebnisse bewerten und den regionalen Handlungsbedarf in den beiden spezifischen Zielen festlegen. Die Diskussion kann im Rahmen der Strategiesitzung ggf. durch einen Kurzbericht des Vertreters/der Vertreterin des Jobcenters über das SGB II-Arbeitsmarktprogramm unterstützt werden.

Die AK-Geschäftsstelle sollte aber bereits eine Entwurfsfassung des regionalen Strategiepapiers (z.B. mit einer Präsen-tationsvorlage) vorbereiten. Die letztendliche Festlegung des Handlungsbedarfs jedoch erfolgt durch die Diskussion im ESF-Arbeitskreis.

### 3.2 SCHRITT 2: FESTLEGUNG VON TEILZIELEN, ZIELGRUPPEN UND HANDLUNGSSCHWERPUNKTEN

Nachdem der Handlungsbedarf im Arbeitskreis ermittelt wurde, gilt es nun, die mit der ESF-Förderung zu erreichenden Ziele anhand der Zielgruppenauswahl und der Bestimmung der Teilziele und möglichen Maßnahmen zu konkretisieren. Die zu fördernden (Teil-) Zielgruppen sind möglichst klar zu definieren und möglichst auch zahlenmäßig festzulegen. Darüber hinaus kann der Arbeitskreis auch Aussagen zur Ausgestaltung der zu fördernden Maßnahmen treffen und einzelne Bausteine von Maßnahmen sowie deren zeitlicher Rahmen von ein oder zwei Jahren vorgeben. Die zentralen Fragen, die in der Strategiesitzung beantwortet werden müssen, sind demnach:

- Welche Zielgruppen sollen in den spezifischen Zielen im einzelnen gefördert werden?
- Welche (Teil-)Ziele sollen bei den ausgewählten Zielgruppen verfolgt werden?
- Welche Maßnahmen sollen gefördert werden?

Der regionale Arbeitskreis ist gehalten, die von der ESF-Verwaltungsbehörde im Rahmen der OP-Erstellung vorgegebenen Zielgrößen bezogen auf erreichte Teilnehmende (Outputindikator) und die Zielerreichung (Ergebnisindikator) mit den ausgeschriebenen Maßnahmen zu verfolgen.

- Grundlage für die Berechnung sind die durchschnittlichen Eintrittskosten pro Teilnahme im spezifischen Ziel. Eine Übersicht der in den jeweiligen Arbeitskreisregionen zu erreichenden Anzahl von Teilnehmenden befindet sich im Anhang zur Arbeitshilfe »Regionale Mittelverteilung«.

#### TOOLBOX: Regionale Mittelverteilung

- Grundlage für die Zielerreichungsquote sind die im OP benannten Ergebnisindikatoren zu den spezifischen Zielen B 1.1 (Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige =78 % der TN) und C 1.1 (Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren = 85% der TN).

Bei Bedarf kann der regionale Arbeitskreis weitere regionalspezifische Indikatoren festlegen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die im OP benannten Zielgruppen und Maßnahmen für die beiden spezifischen Ziele B 1.1 und C 1.1 dar.

**B 1.1 VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT UND DER TEILHABECHANCEN VON MENSCHEN, DIE BESONDERS VON ARMUT UND AUSGRENZUNG BEDROHT SIND**

ZIELGRUPPE	MASSNAHMEN
<p>Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.</p> <p>Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.</p> <p>Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden.</p> <p>Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen sowie</p> <p>von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten zählen zur Zielgruppe.</p>	<p>In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.</p> <p>Beratungsangebote, das Aufschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein.</p> <p>Zwischenstufen, z.B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten.</p> <p>Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bereits als erster Erfolg gelten.</p>

ESF



C 1.1 VERMEIDUNG VON SCHULABBRUCH UND VERBESSERUNG DER AUSBILDUNGSFÄHIGKEIT

ZIELGRUPPE	MASSNAHMEN
<p>Die Förderung ist auf junge Menschen, in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren, ausgerichtet.</p> <p>Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.</p> <p>Ausbildungsferne und z.T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.</p> <p>Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristige angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.</p> <p>Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.</p> <p>In diesem Förderziel wird besonders darauf zu achten sein, dass spezifische individuelle Dispositionen (soziales und familiäres Umfeld, Migrationshintergrund bzw. eine Migrationserfahrung, geschlechterspezifische Benachteiligungen, riskante Lebensformen, Überschuldung) adäquat berücksichtigt werden. Ferner soll frühzeitig einem geschlechertypischen Berufswahlverhalten entgegengewirkt werden.</p>

Bei der Diskussion um relevante Zielgruppen und Maßnahmen sollen auch die Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt werden.

Zudem können Ansätze der ökologischen Nachhaltigkeit, soziale Innovationen und Formen der transnationalen Zusammenarbeit in Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten berücksichtigt werden.

**TOOLBOX:**  
Bausteine für regionale ESF-Strategien und Aufrufe

BERÜCKSICHTIGUNG DER QUERSCHNITTSZIELE	
B 1.1	C 1.1
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter dem Aspekt der <b>Gleichstellung von Frauen und Männern</b> sollen geplante Maßnahmen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen und Männer erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und ihre Integrationschancen zu verbessern.</li> <li>• <b>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</b> bedeuten in diesem spezifischen Ziel vor allem eine nochmalige Konzentration dieser Förderansätze auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z.B. Minderheiten der Armutsmigrantinnen und -migranten aus EU Mitgliedstaaten und Drittstaaten, aber auch ältere Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Behinderung.</li> <li>• <b>Ökologische Nachhaltigkeit</b> wird in diesem spezifischen Ziel insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz der geschlechterbezogenen Verhaltensmerkmale bei Schulversagen oder bei der Entwicklung der Ausbildungsfähigkeit können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.</li> <li>• Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z.T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, leistet die Förderung in diesem Förderziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.</li> <li>• Bereits in der letzten Förderperiode (2007-2013) hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe vergleichsweise gut in Maßnahmen integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt für Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.</li> </ul>

Die in der Strategiesitzung festgelegten Zielgruppen und Maßnahmen werden bei der Rankingsitzung herangezogen, um die Projekte entsprechend der regionalen ESF-Strategie bewerten zu können. Die eingereichten Pro-

jektanträge müssen hierauf genau geprüft werden, so dass nur die Projekte zur Förderung ausgewählt werden, die der gemeinsam abgestimmten Strategie entsprechen.

### 3.3 SCHRITT 3: ERSTELLUNG DES STRATEGIE-PAPIERS UND DER AUSSCHREIBUNG

Nun gilt es, das ESF-Strategiepapier zu erstellen. Dies sollte in einer gut lesbaren Form geschehen, so dass die ESF-Strategie des Arbeitskreises auch für Dritte nachvollziehbar ist. Ausgangslage, Probleme, Handlungsbedarf, Ziele und Teilziele, Zielgruppen und angestrebte Maßnahmen/Projekte sollen plausibel miteinander verknüpft sein. Dabei sind die besonderen Problemlagen von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Das ESF-Strategiepapier ist entlang der folgenden Gliederung zu erstellen. Die beiden ersten Gliederungspunkte bilden die inhaltlichen Schwerpunkte des Strategiepapiers, während die nachfolgenden Gliederungspunkte Aussagen zu verfahrenstechnischen Regelungen treffen.

#### 1. KAPITEL: ANALYSE DER AUSGANGSLAGE UND ERMITTLUNG DES REGIONALEN HANDLUNGSBEDARFS

In diesem Kapitel werden die in Schritt 1 ermittelten Ergebnisse bezogen auf die beiden spezifischen Ziele B 1.1 und C 1.1 zusammengefasst.

#### 2. KAPITEL: FESTLEGUNG VON (TEIL-) ZIELEN, ZIELGRUPPEN UND HANDLUNGSSCHWERPUNKTE DIFFERENZIERT NACH DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN B 1.1 UND C 1.1

Ebenfalls differenziert nach den spezifischen Zielen B 1.1 und C 1.1 wird gemäß Schritt 2 beschrieben, welche Zielgruppen mit welchen geeigneten Maßnahmen der Arbeitskreis fördern möchte.

#### 3. KAPITEL: UMSETZUNG VOR ORT

Dieses Kapitel enthält Hinweise auf:

- die Veröffentlichung der Ausschreibung beispielsweise auf der Internetseite des Kreises [Link einfügen], in der örtlichen Presse, im Amtsblatt, durch Schreiben an die Träger etc.;

- die ausgeschriebenen ESF-Mittel;
- das Verfahren zur Einreichung von Projektanträgen bei der L-Bank;
- das Ranking-Verfahren.

Darüber hinaus sollen in diesem Kapitel noch Grundlagen für die Berücksichtigung der Querschnittsziele in den regionalen Strategien beschrieben und weitere Details, wie zum Beispiel die erwünschte Laufzeit der geförderten Projekte oder die Festlegung einer maximalen ESF-Fördersumme, genannt werden, auf die sich der Arbeitskreis geeinigt hat.

#### 4. KAPITEL: PROJEKTBEGLEITUNG UND ERGEBNISSICHERUNG IN DIESEM KAPITEL WERDEN DIE IN SCHRITT 5 FESTGELEGTE VERFAHREN UND METHODEN ZUR PROJEKTBEGLEITUNG UND ZIELERREICHUNG DARGESTELLT.

Das ESF-Strategiepapier wird im Rahmen der Ausschreibung veröffentlicht. Die Ausschreibung muss für alle Interessierten publik gemacht werden (Online- und Printmedien). Der Ausschreibungstext selbst muss – neben einer Kurzdarstellung der (Teil-) Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen – auch einen Verweis sowohl auf Antragsfristen und Antragsverfahren als auch auf das Bewertungsverfahren enthalten.

#### TOOLBOX: Ausschreibung (Textbausteine)

### 3.4 SCHRITT 4: ANTRAGSBEWERTUNG IM RANKINGVERFAHREN

Die Antragstellenden reichen ihre regionalen Förderanträge bei der L-Bank ein. Diese sortiert alle Anträge nach Regionen und leitet sie ungeprüft an die AK-Geschäftsstellen weiter.

Die AK-Geschäftsstellen nehmen zunächst eine Vorprüfung vor, ob die Anträge die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen.

Dafür ist das Formular »Vorprüfung des regional eingereichten Projektantrags durch die Geschäftsstelle des zuständigen ESF-Arbeitskreises« (Download unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)) zu nutzen. Die Geschäftsstelle wirkt darauf hin, dass die Anträge dem Arbeitskreis vollständig und den formalen Anforderungen entsprechend zum Ranking vorgelegt werden. Grundsätzlich werden alle eingegangenen Anträge vom Arbeitskreis im Rankingverfahren beurteilt und bewertet. Insbesondere im Rahmen der Prüfpunkte „Preis-Leistungsverhältnis unter Berücksichtigung der Zielgruppe“ und „Kostenplan“ berücksichtigt der Arbeitskreis in seiner Bewertung auch die formale Qualität des Antrags, z. B. hinsichtlich des Kosten- und Finanzierungsplans und der Kofinanzierung des Vorhabens. Ist die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises der Auffassung, dass ein Antrag gravierende formale Fehler beinhaltet, die der Antragstellende auch nach deren Hinweis nicht beseitigt hat und die aus ihrer Sicht einer ESF-Förderung entgegen stehen könnten, ist der Antrag der L-Bank vorzulegen. Die L-Bank teilt der AK-Geschäftsstelle schriftlich ihre Entscheidung darüber mit, ob der Antrag zum Ranking zuzulassen ist oder ob er wegen gravierender Mängel aus dem Rankingverfahren ausgeschlossen wird. Die Entscheidung der L-Bank ist für die AK-Geschäftsstelle und für den Arbeitskreis bindend (vgl. § 4 Ziff. 5 AK-Vertrag). Die Bekanntgabe von Entscheidungen mit Außenwirkung gegenüber Antragstellenden ist in jedem Fall der L-Bank vorbehalten und erfolgt nach Durchführung des Rankingverfahrens.

Die Bewertung der Anträge erfolgt dann im Rahmen eines Rankingverfahrens zur Erstellung der Vorschlagsliste, in dem grundsätzlich alle Mitglieder des regionalen Arbeitskreises stimmberechtigt sind. Grundlage der Bewertung sind die Übereinstimmung mit der ESF-Strategie und die landeseinheitlichen Auswahlkriterien (Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode in Baden-Württemberg 2014–2020 (Download unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)).

Die Arbeitskreismitglieder stimmen somit darüber ab, ob und inwieweit ein Antrag der Umsetzung der ESF-Strategie dient und den Auswahlkriterien entspricht.

Wichtiger Bestandteil der Bewertung ist auch die Frage, inwiefern das Antragskonzept die Querschnittsziele – und ggf. die Querschnittsthemen – aufgreift und eine erfolgreiche Umsetzung in Aussicht stellt.

Die Termine der Rankingsitzungen sind abhängig vom Datum der Antragstellung für regionale ESF-Projekte: Anträge, die laut Ausschreibung des ESF-Arbeitskreises zum 31.5. eines Jahres bei der L-Bank eingereicht werden können, erfordern Rankingsitzungen bis spätestens Mitte Juli nach Antragstellung. Bis zum 30.9. eines Jahres eingereichte Anträge sind bis Anfang November d.J. zu bewerten. Der ESF-Arbeitskreis entscheidet darüber, ob es eine oder zwei Ausschreibungen und damit einen oder zwei Termine für die Einreichung von Anträgen auf regionale ESF-Förderung bei der L-Bank gibt.

Die Arbeitskreismitglieder erhalten rechtzeitig vor der Rankingsitzung alle geprüften Anträge (anonymisiert bezogen auf das vorgesehene Personal) über die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises. Am Bewertungsverfahren beteiligen sich alle stimmberechtigten Mitglieder des ESF-Arbeitskreises.

Die Bewertung erfolgt auf Basis des vorliegenden Antrages. Der Arbeitskreis kann dem antragstellenden Projektträger auch die Gelegenheit zur mündlichen Präsentation einräumen. Die Präsentation pro Träger sollte auf ca. 10 Minuten begrenzt sein, anschließend sollte noch Zeit für Nachfragen bleiben. Nach den Präsentationen sollten die Mitglieder die Anträge auch noch in ihrer Gesamtheit diskutieren. Entsprechend ist der zeitliche Rahmen der Rankingsitzung zu planen.

#### **TOOLBOX: Leitfaden für Antragspräsentation**

Alle stimmberechtigten Mitglieder entscheiden über alle zur Abstimmung gelangten Anträge. Mitglieder des regionalen Arbeitskreises, die zugleich Projektantragsteller sind, sind von der Bewertung und Abstimmung über ihre Projektan-

träge ausgeschlossen (Befangenheit). Begutachtung und Bewertung erfolgen durch jedes Mitglied individuell, persönlich sowie anonym. Für das Ranking nutzt jedes stimmberechtigte Mitglied den »Bewertungsbogen für die regionalen ESF-Arbeitskreise« mit dem Excel-basierten Auswertungsmodul (Download unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)). Bewertet wird auch die Berücksichtigung der Querschnittsziele und -themen in den Anträgen.

#### **TOOLBOX:** Checkliste zur Bewertung der Querschnittsziele und Querschnittsthemen im Rankingverfahren.

Die Abgabe der Bewertungen kann während der Rankingsitzung oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In letzterem Fall ist ein zeitnaher Termin für die Einreichung des Votums an die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises zu vereinbaren (möglichst nicht später als eine Woche).

Die Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises sammelt und fasst die Ergebnisse der Abstimmung zusammen – ebenfalls unter Nutzung des Excel-basierten Auswertungsmoduls. Basis des Ranking ist die pro Antrag insgesamt erreichte Punktzahl.

Die Rangfolge der Anträge nach der erreichten Punktzahl (höchste Punktzahl = Rang 1) entscheidet über das weitere Verfahren. Sind Anträge mit einem Fördervolumen eingereicht worden, das über dem Budget des ESF-Arbeitskreises liegt, so können nur jene Anträge bei der Förderung berücksichtigt werden, die mit dem verfügbaren Budget realisierbar sind. Generell nicht förderfähig sind Anträge, die im Auswertungsmodul weniger als 35 Punkte erhalten haben – auch dann, wenn der Arbeitskreis sein Budget noch nicht ausgeschöpft hat.

Über die Ergebnisse des Rankings werden die Arbeitskreismitglieder von der Geschäftsstelle zeitnah schriftlich informiert. Anschließend werden alle eingereichten Anträge sowie die Ergebnisse des Rankings in Form einer Punktetabelle bzw. Rangliste (unter Verwendung der entsprechenden Tabellenblätter im »Bewertungsbogen«) und das schriftliche Protokoll der Rankingsitzung an die L-Bank weitergeleitet. Die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises informiert auch die Träger über die Abstimmungsergeb-

nisse. Das Ranking des regionalen ESF-Arbeitskreises hat empfehlenden Charakter (Vorschlagsliste) und stellt noch keine Bewilligung dar.

Auf Grundlage der Abstimmungsergebnisse der Arbeitskreismitglieder werden alle dem ESF-Arbeitskreis zur Bewertung eingereichten Anträge (also auch jene, die nicht den formalen Kriterien entsprechen sowie jene, deren Förderung vom ESF-Arbeitskreis nicht befürwortet wurde) von der L-Bank bearbeitet. Die zur Förderung vorgesehenen Anträge werden finanztechnisch von der L-Bank geprüft. Bei Bedarf nimmt die L-Bank direkten Kontakt zu den Trägern auf oder stimmt sich mit der Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises ab.

Die Erteilung der Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheide ist der L-Bank vorbehalten. Diese informiert die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises über das Ergebnis des Bewilligungsprozesses.

### **3.5 SCHRITT 5: PROJEKTBEGLEITUNG UND ERGEBNISSICHERUNG**

Der regionale ESF-Arbeitskreis ist laut AK-Vertrag für die Ergebnissicherung zur regional umgesetzten ESF-Strategie zuständig. Neben der inhaltlichen Prüfung der Sachberichte im Verwendungsnachweis soll der Arbeitskreis auch bei der Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen mitwirken. Daher ist es für sie wichtig, über den Verlauf, den Stand der Umsetzung und ggf. auftretende Probleme der Projekte rechtzeitig informiert zu sein. Eine gute Kenntnis über die Praxis der regionalen ESF-Projekte ist für den ESF-Arbeitskreis auch aus strategischer Sicht wichtig. Auf dieser Grundlage kann besser eingeschätzt werden, welche Projekte besonders erfolgreich sind und nachhaltig zur Umsetzung der ESF-Strategie beitragen.

Zunächst aber obliegt dem ESF-Arbeitskreis die inhaltliche Prüfung der Sachberichte der Projekte. Dies kann durch die AK-Mitglieder arbeitsteilig erfolgen, wichtig ist jedoch, dass einheitliche Prüfkriterien hierzu eingesetzt werden. Folgende Prüffragen können zur Grundlage genommen werden:

- Stellt der Bericht die Zielerreichung aussagekräftig dar?
- Wird erkennbar, worauf der Erfolg des Projektes basiert?
- Werden Zielverfehlungen offen angesprochen und nachvollziehbar begründet? Ist transparent, was der Träger getan hat, um auftretende Probleme zu bewältigen? Waren die Maßnahmen der Gegensteuerung für die Problembewältigung geeignet?
- Wie wurde vom Träger in Bezug auf die Querschnittsziele und -themen verfahren? Ist das Vorgehen schlüssig und nachvollziehbar?
- Wie hat das Projekt die Umsetzung der ESF-Strategie unterstützt? Welcher Mehrwert ist für die Region erkennbar?
- Zu welchen Fragen muss der Bericht ggf. nachgebessert werden?
- Konnte der angestrebte Beitrag zu den Indikatoren erreicht werden?

Ergebnissicherung ist darüber hinaus ein fortlaufender Prozess und sollte den gesamten Projektumsetzungszeitraum umschließen. Dem ESF-Arbeitskreis stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, ESF-Projekte zu begleiten und in der Umsetzung zu unterstützen.

a) Die Geschäftsführung wie auch alle Mitglieder der ESF-Arbeitskreise sollten darum bemüht sein, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Projektträgern zu schaffen. Projektbegleitung und Ergebnissicherung sind von daher vor allem auch als ein Prozess des partnerschaftlichen Miteinanders zu verstehen.

b) Vom ESF-Arbeitskreis können personelle Zuständigkeiten vereinbart werden. Für jedes Förderjahr können für Träger einzelne Arbeitskreismitglieder als persönliche Ansprechpartner/innen benannt werden.

c) Darüber hinaus können Projekt-Patenschaften vereinbart werden. Projektpaten/innen sind Arbeitskreismitglieder, die sich bereit erklären, ein ESF-Projekt persönlich zu begleiten. Als Projektpate/in besucht das AK-Mitglied das betreffende Projekt zwei bis drei mal in der Laufzeit vor Ort, spricht mit Projektverantwortlichen und Teilnehmenden und verschafft sich einen Einblick in die Umsetzungspraxis. Die Nutzung des beigefügten Leitfadens (Toolbox) kann hilfreich sein! Gegenüber dem Arbeitskreis kann der/ die Projektpate/in bei Bedarf Bericht erstatten und Rückfragen beantworten.

#### TOOLBOX: Leitfaden Projektpaten

d) Bewährt haben sich auch regelmäßige Besuche des ganzen ESF-AK bei Projektträgern und ihren regionalen ESF-Projekten. Einige ESF-Arbeitskreise führen ihre Strategie- und/oder Rankingsitzungen abwechselnd bei einem ihrer Träger durch. Vor-Ort-Besuche ermöglichen Gespräche mit der Projektleitung, Mitarbeiter/innen und Teilnehmenden, so dass ein Projekt aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden kann. Je nach Interesse und Zeitbudget der Arbeitskreismitglieder können mehrere Projekte besucht werden. Eine Checkliste für die Organisation von Projektbesuchen findet sich in der Toolbox.

#### TOOLBOX: Checkliste zur Organisation von Projektbesuchen

Zu Sitzungen des ESF-Arbeitskreises (z.B. zur Strategiesitzung) können Projektvertreter/innen eingeladen werden, die den Arbeitskreismitgliedern systematisch und kritisch über den Verlauf sowie Stand der Projektarbeit berichten. Auch diese Präsentationen dienen dem Dialog zwischen dem Projekt und dem ESF-Arbeitskreis.

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS  
IN BADEN\_WÜRTTEMBERG IN DER  
FÖRDERPERIODE 2014-2020

ANHANG:  
INHALTE DER TOOLBOXES



ESF

## TOOLBOX

**ABFRAGE REGIONALE FÖRDERPROJEKTE B 1.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Förderung des regionalen Landes-ESF konzentriert sich auf besonders benachteiligte Personen wie Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (v.a. aus dem SGB II), Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Personen mit Behinderung, ältere Langzeitarbeitslose, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung bedürfen, um für den allgemeinen Arbeitsmarkt integrierfähig zu sein. Im Zuge der strategischen Planung des ESF im Landkreis XY kann die Ausgangssituation dieser Personengruppen anhand arbeitsmarktstatistischer Daten beschrieben werden.

Es gilt aber auch, das regional vorhandene Angebotsspektrum für diese Zielgruppe zu erfassen, um evtl. Förderlücken festzustellen. Dies beinhaltet Regelangebote gleichermaßen wie projektformige Ansätze und Interventionen, die etwa aus Bundesprogrammen oder aus Programmen des Bundes-ESF gefördert werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Angebote und Leistungen für die Zielgruppe mitzuteilen, damit der ESF des Landes Baden-Württemberg zielgerichtet auch regional eingesetzt werden kann. Hierzu haben wir die folgenden Fragen formuliert, zu der Sie bitte entsprechende Aussagen treffen können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

1. Mit welchen Regelangeboten erreichen Sie derzeit die o.g. Zielgruppe?

2. An welchen Orten halten Sie entsprechende Leistungen vor? Gibt es in der Region Orte, die bislang kein entsprechendes Angebot haben?

3. Welche Programme des Bundes und des Bundes-ESF werden in der Region durch geförderte Projekte für die o.g. Zielgruppe umgesetzt?

4. Haben Sie Ideen zu möglichen Projektansätzen, auch in Kombination mit bereits bestehenden Förderansätzen?



## TOOLBOX

**ABFRAGE ZUR SITUATIONSBSCHREIBUNG IM ZIEL C1.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die künftige Förderung des regionalen Landes-ESF konzentriert sich auf die Zielgruppe der jungen Menschen im Land-/Stadtkreis, die von Schulversagen/Schulabbruch bedroht sind und/oder von den schulischen Regelsystem nicht mehr hinreichend erreicht werden.

In dem neuen ESF-Ziel »Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit« sollen Maßnahmen gefördert werden, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Dies können z.B. niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung und zum Hinwirken auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf sein. Für junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Die Zielgruppen der Förderung sind neben den oben genannten Schüler/innen ab der 7. Jahrgangsstufe mit einem drohenden Schulabbruch auch ausbildungsferne junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Eine qualitative und quantitative Einschätzung zu dieser Zielgruppe im Kreis XY kann nicht über die vorliegenden statistischen Daten erlangt werden. Vielmehr wird es sich anbieten, in den Bereichen Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII), hierunter insbesondere Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und mobile Jugendarbeit zu recherchieren.

Mit diesem Schreiben bitten wir Sie, uns Ihre Erfahrungen und Kenntnisse zu der Gruppe der jungen Menschen, die vom Schulabbruch bedroht sind, mitzuteilen. Hierzu haben wir die folgenden Fragen formuliert, zu der Sie bitte entsprechende Aussagen treffen können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

# ESF

**TOOLBOX**

**ABFRAGE ZUR SITUATIONSBSCHREIBUNG IM ZIEL C1.1**

1. Wie groß schätzen Sie die Gruppe der Schüler/innen mit drohendem Schulabbruch und der ausbildungsfernen jungen Menschen im Kreis XY?

ANZAHL DER BEDROHTEN SCHÜLER/INNEN	
Gesamt:	<input type="text"/>
darunter ca.	<input type="text"/> Frauen

ANZAHL AUSBILDUNGSFERNER JUNGER MENSCHEN	
Gesamt:	<input type="text"/>
darunter ca.	<input type="text"/> Frauen

2. Können Sie diese Gruppe noch näher beschreiben (z.B. nach Geschlecht, Alter, Herkunft, sozialer Situation)?

BESCHREIBUNG BEDROHTE SCHÜLER/INNEN
<input type="text"/>

BESCHREIBUNG AUSBILDUNGSFERNER JUNGER MENSCHEN
<input type="text"/>

3. Welche Problemlagen sind die Typischen bei dieser Gruppe?

<input type="text"/>
----------------------

4. In welcher Form, mit welchen Projekten (Bund/Bundes-ESF-Projekte) oder Dienstleistungen wird diese Gruppe derzeit erreicht?

<input type="text"/>
----------------------

5. Haben Sie Ideen zu möglichen Projektansätzen, auch in Kombination mit bereits bestehenden Förderansätzen?

<input type="text"/>
----------------------

Zurück zur Seite 05

## TOOLBOX

## TABELLE ZUR MITTELVERTEILUNG

Regionale Mittelverteilung für die ESF-Förderperiode 2014–2020 mit Orientierungsdaten pro AK und Jahr zur Erreichung der im OP angestrebten Teilnehmerzahlen / Stand 05–2014

NUTS-CODE	KREISNAME	JAHRESKONTINGENT	B 1.1	TN PRO JAHR	C 1.1	TN PRO JAHR	
111	Stuttgart	SKR	990.000 €	574.200 €	389	415.800 €	198
112	Böblingen	LKR	420.000 €	243.600 €	165	176.400 €	84
113	Esslingen	LKR	580.000 €	336.400 €	228	243.600 €	116
114	Göppingen	LKR	320.000 €	185.600 €	126	134.400 €	64
115	Ludwigsburg	LKR	590.000 €	342.200 €	232	247.800 €	118
116	Rems-Murr-Kreis	LKR	480.000 €	278.400 €	189	201.600 €	96
117	Heilbronn	SKR	220.000 €	127.600 €	87	92.400 €	44
118	Heilbronn	LKR	370.000 €	214.600 €	145	155.400 €	74
119	Hohenlohekreis	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
11A	Schwäbisch-Hall	LKR	210.000 €	121.800 €	83	88.200 €	42
11B	Main-Tauber-Kreis	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
11C	Heidenheim	LKR	190.000 €	110.200 €	75	79.800 €	38
11D	Ostalbkreis	LKR	350.000 €	203.000 €	138	147.000 €	70
121	Baden-Baden	SKR	siehe Rastatt				
122	Karlsruhe	SKR	440.000 €	255.200 €	173	184.800 €	88
123	Karlsruhe	LKR	440.000 €	255.200 €	173	184.800 €	88
124	Rastatt	LKR	320.000 €	185.600 €	126	134.400 €	64
125	Heidelberg	SKR	200.000 €	116.000 €	79	84.000 €	40
126	Mannheim	SKR	610.000 €	353.800 €	240	256.200 €	122
127	Neckar-Odenwald-Kreis	LKR	190.000 €	110.200 €	75	79.800 €	38
128	Rhein-Neckar-Kreis	LKR	620.000 €	359.600 €	244	260.400 €	124
129	Pforzheim	SKR	250.000 €	145.000 €	98	105.000 €	50
12A	Calw	LKR	190.000 €	110.200 €	75	79.800 €	38
12B	Enzkreis	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
12C	Freudenstadt	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
131	Freiburg	SKR	310.000 €	179.800 €	122	130.200 €	62
132	Breisgau-Hochschwarzwald	LKR	220.000 €	127.600 €	87	92.400 €	44
133	Emmendingen	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
134	Ortenaukreis	LKR	460.000 €	266.800 €	181	193.200 €	92
135	Rottweil	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
136	Schwarzwald-Baar-Kreis	LKR	250.000 €	145.000 €	98	105.000 €	50
137	Tuttlingen	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
138	Konstanz	LKR	330.000 €	191.400 €	130	138.600 €	66
139	Lörrach	LKR	260.000 €	150.800 €	102	109.200 €	52
13A	Waldshut	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
141	Reutlingen	LKR	330.000 €	191.400 €	130	138.600 €	66
142	Tübingen	LKR	240.000 €	139.200 €	94	100.800 €	48
143	Zollernalbkreis	LKR	250.000 €	145.000 €	98	105.000 €	50
144	Ulm	SKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
145	Alb-Donau-Kreis	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
146	Biberach	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
147	Bodenseekreis	LKR	190.000 €	110.200 €	75	79.800 €	38
148	Ravensburg	LKR	240.000 €	139.200 €	94	100.800 €	48
149	Sigmaringen	LKR	180.000 €	104.400 €	71	75.600 €	36
Gesamt	Baden-Württemberg	-	13.220.000 €	7.667.600 €	5.198	5.552.400 €	2.644
	Summe FP 2014-2020		92.540.000 €	53.673.200,00 €		38.866.800,00 €	
	TN 2014-2020 gesamt		TN 2014- 2020 reg. F.		TN pro Jahr reg. F.		
B 1.1	42.551		36.385		5.198		
C 1.1	18.508		18.508		2.644		

## TOOLBOX

## QUERSCHNITTSZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN IN DER REGIONALEN ESF-UMSETZUNG

### BAUSTEINE FÜR REGIONALE ESF-STRATEGIEN UND AUFRUFE

#### EINLEITUNG

Dieses Arbeitspapier dient der Unterstützung der regionalen Arbeitskreise in der Erstellung ihrer jährlichen ESF-Strategien und konzentriert sich auf die Frage, wie und an welchen Stellen der Strategieentwicklung die ESF-Querschnittsziele (Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit) und Querschnittsthemen (soziale Innovation und Transnationalität) eingearbeitet werden können. Bestandteile aller regionalen ESF-Strategien sind die Analyse der Eckdaten der Arbeitsmarkt- und Schulstatistik zur Beschreibung der Ausgangssituation, die Formulierung des jeweiligen Handlungsbedarfs, sowie die Festlegung von Teilzielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten für den regionalen ESF. Die Ergebnisse dieser Entwicklungsschritte sind auch Bestandteil der regionalen Ausschreibungen.

Da die Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in allen Umsetzungsphasen des regionalen ESF obligatorisch zu berücksichtigen sind, werden sie folgend und differenziert nach den beiden spezifischen Zielen B 1.1 und C 1.1 für alle Entwicklungsschritte der regionalen Strategie dargelegt.

Das Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit sowie die beiden Querschnittsthemen der transnationalen Zusammenarbeit und der sozialen Innovation sind zielübergreifend und exemplarisch erläutert.

#### 1. AUSGANGSLAGE UND HANDLUNGSBEDARF

##### 1.1. Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Ist-Analyse

Nachdem der Handlungsbedarf im Arbeitskreis ermittelt Die nachfolgende Übersicht stellt die im OP benannten Zielgruppen und Maßnahmen für die beiden spezifischen Ziele B 1.1 und C 1.1 dar.

Die Beschreibung der regionalen Ausgangslage erfolgt über eine daten- und informationsbasierte Auswertung zielrelevanter Indikatoren (u.a. Datenset von ISG).

Nachfolgend werden die Schritte zur Berücksichtigung der Querschnittsziele zur Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bezogen auf die beiden regionalen spezifischen Ziele erörtert.

#### Ist-Analyse im spezifischen Ziel B 1.1

##### Geschlechts- und zielgruppendifferenzierte Ist-Analyse

Das vom ISG jedem Arbeitskreis zur Verfügung gestellte Datenset (siehe Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung, S. 5) enthält alle wesentlichen Arbeitsmarktdaten bezogen auf die Zielgruppen im spezifischen Ziel B 1.1 nach Geschlecht differenziert. Darüber hinaus werden einzelne Zielgruppen wie ältere Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), ausländische Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sowie SGB II Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung datentechnisch abgebildet. Auch die Erfassung des Migrationshintergrundes ist im Datenset enthalten.

Bitte überprüfen Sie in einer Grundausswertung die Ausgangslage von Männern und Frauen, sowie – differenziert nach Geschlecht – die Lage der im Querschnittsziel Chancengleichheit besonders adressierten Zielgruppen Personen mit Migrationshintergrund, Ältere sowie Personen mit Behinderung. Insbesondere folgende Befunde zur Situation in Baden-Württemberg sind dabei in Bezug auf die spezifische regionale Situation zu prüfen:

- Der Anteil von Frauen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in SGB II ist überproportional und sie geraten häufiger und verbleiben länger in Langzeitarbeitslosigkeit als Männer.

- Die Hälfte der Langzeitarbeitslosen ist weiblich. Der Anteil von Frauen an den Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ist überproportional.
- Der Anteil von Frauen an Langzeitarbeitslosen ohne Schulabschluss oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist überproportional.
- Der Frauenanteil an den Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen ist in der Arbeitsmarktstatistik tendenziell untererfasst (bspw. aufgrund der Anrechnung des Partnereinkommens in SGB II).
- Alleinerziehende befinden sich stark überproportional in SGB II-Bezug.
- Der Anteil der ausländischen Langzeitarbeitslosen ist im Vergleich zu ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten doppelt so hoch. Der Anteil von Frauen an den ausländischen Langzeitarbeitslosen ist überproportional.
- Knapp die Hälfte der Langzeitarbeitslosen sind 50 Jahre oder älter. Rund 10% der Langzeitarbeitslosen weisen eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung auf. Der Frauenanteil liegt bei diesen Gruppen jeweils etwas unter der Hälfte; es ist jedoch von einer statistischen Untererfassung von Frauen in diesen Teilzielgruppen auszugehen.
- Frauen sind bei arbeitsmarktpolitischen Förderungen im Vergleich zu ihrer Betroffenheit unterrepräsentiert. IAB-Analysen<sup>1</sup> zum Rechtskreis SGB II zeigen, dass die Förderpraxis häufig traditionelle Geschlechtermuster fortschreibt, indem Frauen mit Partner deutlich seltener in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vermittelt werden als alleinstehende Frauen und deutlich seltener als Männer, ob mit oder ohne Partnerin.
- Gemessen an ihrem Anteil im Bestand des SGB II ist der Anteil arbeitsloser Ausländer/innen an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen unterproportional.
- Der Anteil Älterer an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen liegt fast doppelt so hoch wie ihr Anteil an den Arbeitslosen im SGB II, ihr Anteil an Aktivierungs- und Vermittlungshilfen ist allerdings unterproportional.
- Auch bei Menschen mit Schwerbehinderung liegt ihr Anteil an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen deutlich unter dem Anteil am Bestand im SGB II.

### Geschlechter- und Zielgruppenverteilung in den regionalen Regelangeboten im SGB II

Durch Rückkopplung mit der Vertretung des Jobcenters im regionalen ESF-Arbeitskreis lassen sich die bestehenden Regelangebote zielgruppenspezifisch analysieren. Hier ist zu überprüfen, wie hoch die Beteiligungsquoten nach Geschlecht sowie die Anteile der besonders adressierten Teilzielgruppen Ältere, Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund und Personen mit Behinderung sind. In diesem Schritt können folgende Befunde in Bezug auf die spezifisch regionale Situation überprüft werden:

### Ist-Analyse im spezifischen Ziel C 1.1

Für die Erhebung der Ausgangslage im spezifischen Ziel C 1.1 sind verschiedene Einrichtungen und Dienste an der Datenrecherche zu beteiligen. Neben der eher globalen Datenlage der amtlichen Schulstatistik geht es in eigenen Befragungen vor allem darum, Detailinformationen über Verteilungen nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Zielgruppen (von Schulversagen bedrohte Schülerinnen und Schüler bzw. ausbildungsferne Jugendliche) zu ermitteln. Ein mögliches Instrument für die Erhebung ist ein Fragebogen (siehe Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung, S. 6 und Toolbox). In einer qualitativen Einschätzung sollen spezifische geschlechts- und migrationsbezogene Problemlagen ermittelt werden.

<sup>1</sup> Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gibt als Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit umfassende Datenauswertungen Analysen und Untersuchungsberichte heraus. Link: [www.iab.de](http://www.iab.de)

Anhand der gewonnenen Informationen können folgende Befunde zum Handlungsfeld und zur Situation in Baden-Württemberg in Bezug auf die spezifische regionale Situation geprüft werden. Anhand folgender Befunde können die Ergebnisse bewertet werden:

- Studien kommen zum Ergebnis, dass Schüler häufiger als Schülerinnen dem Unterricht unentschuldig fernbleiben oder ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster zeigen. Im Bundesprogramm „Schulverweigerung – die 2. Chance“ betrug in der Vorperiode der Frauenanteil rund 39%.
- Schulumüdigkeit und drohender Schulabbruch zeigen sich bei Mädchen tendenziell eher durch nach innen gerichtete Verhaltensmuster (bspw. Zurückziehen, selbstdestruktives Verhalten), bei Jungen zeigen sich sozialisationsbedingt häufiger den Schulalltag störende Verhaltensmuster. Interventionen reagieren stärker auf nach außen gerichtetes Verhalten, daher sind Mädchen tendenziell in den Maßnahmen unterrepräsentiert.
- Bei den Schulabgängen ohne Abschluss beträgt der Frauenanteil in Baden-Württemberg rund 41%. Mädchen ohne Schulabschluss bleiben jedoch häufiger als Jungen ohne Schulabschluss auch ohne Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung.
- Etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Baden-Württemberg, die weder in der Schule noch in Ausbildung oder erwerbstätig sind, sind weiblich.
- Schüler/innen mit Migrationshintergrund stellen einen überproportionalen Anteil an Werkreal-/Hauptschulen und demgegenüber nur einen geringen Anteil an Gymnasien. Ein Drittel aller Förderschüler/innen haben einen Migrationshintergrund.

- Fast 30% aller Schulabgänger/innen in Baden-Württemberg ohne Hauptschulabschluss haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländische Schüler/innen erwerben allgemein bildende Abschlüsse häufiger im beruflichen Schulsystem.

## 1.2 Bewertung der Ergebnisse und Ermittlung des Handlungsbedarfs

Ein regionaler Handlungsbedarf für den ESF ist aus einem Abgleich der geschlechts- und zielgruppenspezifischen Ausgangslage mit den bestehenden Instrumenten zu ermitteln.

Zur Formulierung des regionalen Handlungsbedarfs sind also im Ziel B 1.1 die Ergebnisse der Ist-Situation sowie der Analyse der SGB II-Regelangebote gegenüberzustellen und für das Ziel C 1.1 die Ergebnisse der Erhebungen zu prüfen. Dabei soll erhoben werden, ob und wo sich mögliche geschlechts- oder zielgruppenspezifische Lücken im Zugang zu den Zielgruppen, in der Angebotsstruktur oder auch in der Ausgestaltung der Ansätze und Instrumente der Regelförderung ergeben. Hierbei sollte der Blick konsequent auf die Zielgruppen der Querschnittsziele ausgerichtet werden. Überlegungen zu den möglichen Ursachen der identifizierten Lücken (bspw. mögliche geschlechts- oder herkunftsbezogene Zugangsbarrieren zu bestimmten Förderungen) erleichtern in der Folge die Formulierung von Maßnahmen und Umsetzungsanforderungen.

Der Handlungsbedarf für den regionalen ESF liegt insbesondere in einer Verbesserung des Zugangs von Frauen und der spezifischen Zielgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, Menschen mit Behinderung) zu Fördermaßnahmen und der bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Gestaltung der Maßnahmen.

## 2. GLEICHSTELLUNG UND CHANCEN-GLEICHHEIT IN DER FORMULIERUNG REGIONALER TEILZIELE

Ausgehend von dem eruierten Handlungsbedarf sind im Rahmen der im OP definierten spezifischen Ziele B 1.1 und C 1.1 regionale Teilziele zu formulieren und im Hinblick auf die Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männer sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu konkretisieren. Die regionalen Teilziele sollen dabei aus folgenden Leitzielen abgeleitet bzw. auf diese bezogen werden:

- **quantitativ:**

Erhöhung des Anteils von Frauen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und Menschen mit Behinderung an den Förderungen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe.

- **qualitativ:**

Ziel B 1.1: Arbeitsmarktintegration von Frau-en sowie von Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren und Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung; mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen

Ziel C 1.1: Reflexion und Aufbrechen von Geschlechterstereotypen und ethnischen Stereotypen und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Schulabschlüssen und Bildungsübergängen sowie auf eine eigenständige Existenzsicherung im Lebensverlauf.

Entsprechend der regionalen Ausgangssituation und dem ermittelten Handlungsbedarf, etwa möglichen identifizierten Angebotslücken, können in diesem Rahmen bestimmte Teilzielgruppen spezifisch adressiert und Handlungsschwerpunkte formuliert werden.

Zur Erreichung der regionalen Gleichstellungs- und Chancengleichheitsziele werden in den Aufrufen konkrete Umsetzungsanforderungen in Bezug auf die Querschnittsziele formuliert. Je konkreter diese Anforderungen formuliert sind, desto besser bieten sie den Antragstellenden eine Orientierung. Die folgenden For-

mulierungen können als Textbausteine – komplett oder in Auszügen – sowohl für das Strategiepapier als auch für den Ausschreibungstext eingesetzt werden.

### 2.1. Formulierungsansätze für das Ziel B 1.1 in Strategiepapier und Ausschreibung

#### 2.1.1. Zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern

Frauen sollen in besonderem Maße von den Maßnahmen profitieren, da sie überproportional häufig langzeitarbeitslos sind und überproportional hohe Armutsrisiken haben. Zudem sollen Alleinerziehende aufgrund ihres hohen Armutsrisikos besonders adressiert werden.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Frauen an den Maßnahmen zu erhöhen, mindestens entsprechend ihres Anteils an der Zielgruppe. In [Region] beträgt der Anteil von Frauen an den Langzeitarbeitslosen [xx Prozent] und an den Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen [yy Prozent]. Perspektivisch ist die Arbeitsmarktintegration von Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das Ziel, mit einer langfristigen Zielperspektive auf eine stabile Beschäftigungssituation mit existenzsicherndem Einkommen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung sind:

- Das Projektconcept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Akquisition von Frauen enthalten, um den Zugang von Frauen zu der Förderung zu verbessern (bspw. Kooperation mit Fraueneinrichtungen, Einbindung von Gleichstellungsbeauftragten der Jobcenter usw.).
- Der Standort soll, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Zeitstruktur des Angebots soll die Bedürfnisse von Menschen mit Betreuungspflichten oder Pflegeverantwortung berücksichtigen und für diese spezifische Unterstützung anbieten.
- Das Projektconcept soll ein Konzept für eine gendersensible Unterstützung, Beratung und Lebenswegplanung enthalten. Das umfasst bspw. eine gendersensible Le-

benswegplanung (mit Fokus auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf) sowie die Unterstützung bei Fragen der Vereinbarkeit, der Pflege von Angehörigen und der familiären Arbeitsteilung.

- Zumindest eine im Projekt eingesetzte Fachkraft sollte über eine spezifische Gender-Qualifikation verfügen.

### 2.1.2. Zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Einige Teilgruppen im SGB II sind hinsichtlich ihrer Integrationsfähigkeit in Beschäftigung arbeitsmarktferner als andere. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, ältere Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Behinderungen.

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Zugang und die bedarfsgerechte Förderung dieser Personengruppen zu verbessern und ihren Anteil an den Förderungen zu erhöhen. Dazu gehört neben spezifischen Akquisitionswegen zur Erreichung dieser Teilzielgruppen auch die Bereitstellung von spezifischer Beratungskompetenz und von geeigneten Assistenzleistungen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für die gezielte Ansprache und Erreichung dieser Teilzielgruppen enthalten, um spezifisch den Zugang von Personen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Menschen mit Behinderung sowie Älteren zu der Förderung zu sichern.
- Der Standort soll, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Der Standort ist hinsichtlich Barrierefreiheit zu beschreiben und ggf. sind umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu ergreifen.
- Spezifische Rahmenbedingungen wie zeitliche Flexibilität und bedarfsgerechte Assistenzleistungen sollen gewährleistet werden, um individuelle Teilnahmen an den Maßnahmen dauerhaft zu ermöglichen.

- Ein Konzept für eine kultursensible Herangehensweise an die Beratung und Begleitung wird begrüßt. Dies kann bspw. Informationsmaterialien in Herkunftssprachen, die Einbindung von interkulturell geschultem pädagogischem Personal (auch mit Migrations- oder Fluchthintergrund), oder auch die Vermittlung von Sprachkompetenz im Rahmen der Projekte umfassen.

- Das Projektkonzept soll auch ein Konzept für eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Interessen- und Selbstorganisationen der Zielgruppen beinhalten.

## 2.2. Formulierungsansätze für das Ziel C 1.1 in Strategiepapier und Ausschreibung

### 2.2.1. Zum Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern

Schüler zeigen häufiger als Schülerinnen ein als Schulverweigerung klassifiziertes Verhaltensmuster. Jedoch werden Mädchen in den Förderungen tendenziell untererfasst, etwa da entsprechende Interventionen eher bei nach außen gerichtetem Verhalten einsetzen, das sozialisationsbedingt bei Jungen eher vorkommt als bei Mädchen, deren Verhalten eher nach innen gerichtet ist. Jungen verlassen die Schule etwas häufiger als Mädchen ohne Schulabschluss. Junge Frauen ohne Schulabschluss bleiben wiederum häufiger als junge Männer ohne Schulabschluss auch ohne Berufsausbildung. Frauen ohne Berufsausbildung haben die mit Abstand niedrigste Erwerbsbeteiligung.

Das Gleichstellungsziel ist es, den Anteil von Mädchen und jungen Frauen in den Hilfeangeboten bei Bedarf zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen Geschlechterstereotype reflektiert werden und eine gendersensible Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Bedeutung von Bildung und einer eigenständigen Existenzsicherung erfolgen. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen konkreten Ansatz für den Zugang zu jungen Frauen enthalten, um ihren Zugang zu den Hilfeangeboten zu verbessern (bspw. Kooperation mit Mädcheneinrichtungen, Sensibilisierung von Lehrkräften an Schulen usw.)



- Ein Konzept für eine gendersensible Beratung und Unterstützung wird begrüßt. Dieses kann bspw. Ansätze für einen reflektierten Umgang mit Geschlechterstereotypen und eine gendersensible Lebenswegplanung (etwa im Hinblick auf die Bedeutung einer eigenständigen Existenzsicherung für Frauen im Lebensverlauf) umfassen.
- Qualifikationen in Gender Kompetenz oder entsprechende Weiterbildungen der eingesetzten Fachkraft werden begrüßt.

### 2.2.2. Zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Etwa ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg hat einen Migrationshintergrund. Die Verteilung auf die Schulformen ist dabei sehr unterschiedlich: Während der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in Werkreal- und Hauptschulen bei 36% liegt, pendelt er sich bei den Gymnasien bei 10% ein. Knapp ein Drittel aller Förderschüler/innen haben einen Migrationshintergrund. Auch bei den beruflichen Schulen liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bei knapp 20%, und auch hier sind starke Unterschiede zu verzeichnen: knapp 60% aller VAB-Schüler/innen, knapp 30% der Berufsfachschüler/innen, aber etwa 14% der Berufsgymnasiasten/innen haben Migrationshintergrund. Auch mit Blick auf die schulischen Abschlüsse zeigt sich die Notwendigkeit zielgruppenspezifischer Hilfeangebote: in [Region] beträgt der Anteil von Absolvent/innen mit höchstens einem Hauptschulabschluss bei den nichtdeutschen Schüler/innen [xx Prozent] während der sich bei den deutschen Schüler/innen bei [yy Prozent] einpendelt.

Das Chancengleichheitsziel ist es, den Anteil v.a. von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfeangeboten zu erhöhen. In den Maßnahmen sollen sprach- und kultursensible Unterstützungsleistungen erbracht werden, die für die Zielgruppe einen Beitrag zur Verbesserung ihrer schulischen Abschlussperspektiven und damit für ihren Einstieg in die berufliche Ausbildung und Beschäftigung leisten. Die Anforderungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung können sein:

- Das Projektkonzept soll einen sprach- und kultursensiblen Ansatz für den Zugang zu jenen benachteiligten Schülerinnen und Schülern enthalten, die von Regelangeboten nicht oder nicht hinreichend erreicht werden können.
- Das Projektkonzept soll die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Diensten (z.B. Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste etc.), aber auch mit den Eltern der Teilnehmenden aktiv aufgreifen und verfolgen.
- Der Einsatz von pädagogischen Fachkräften mit Qualifikation in interkultureller Kompetenz oder das Angebot entsprechender Weiterbildungen werden begrüßt.

### 3. DARSTELLUNG IM VIER-SCHRITTE MODELL

Im Projektkonzept sollen die Antragstellenden anhand der 4 GeM-Schritte für die beiden Querschnittsziele der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung darlegen,

wie sie diese Anforderungen erfüllen. In dem ELAN-Formular sind die entsprechenden Leitfragen unter dem Gliederungspunkt 12. „Querschnittsziele/-themen“ formuliert.

#### Übersicht: Leitfragen für Querschnittsziele nach den 4 GeM-Schritten

SCHRITT	GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN	CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG
1. ANALYSE	Welche geschlechtsbezogenen Barrieren und Rahmenbedingungen der Zielgruppen bestehen im Handlungsfeld des Projekts?	Welche spezifische Barrieren und Rahmenbedingungen für die genannten Zielgruppen (v.a. Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Handicap) bestehen im Handlungsfeld des Projekts?
2. ZIELE	Welche konkreten Ziele zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer setzt sich das Projekt?	Welche konkreten Ziele zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung setzt sich das Projekt?
3. UMSETZUNG	<p>Wie sollen diese Gleichstellungsziele in der Projektumsetzung erreicht werden? Darstellung in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu und Erreichung von Frauen</li> <li>• Rahmenbedingungen (bspw. Zeitstruktur, Standort, Räumlichkeiten)</li> <li>• Gendersensibles Beratungs- und Betreuungskonzept</li> <li>• Genderkompetenz der eingesetzten Fachkräfte</li> </ul>	<p>Wie sollen diese Chancengleichheitsziele in der Projektumsetzung erreicht werden? Darstellung in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichung von spezifischen Teilzielgruppen (Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Behinderung, Ältere, marginalisierte Jugendliche)</li> <li>• Rahmenbedingungen (bspw. Zeitstruktur, Standort, Räumlichkeiten)</li> <li>• Diversitätsaspekte im Beratungs- und Betreuungskonzept</li> <li>• Interkulturelle Kompetenz der eingesetzten Fachkräfte</li> </ul>
4. EVALUATION	Wie soll die Erreichung der Gleichstellungsziele überprüft werden?	Wie soll die Erreichung der Chancengleichheitsziele überprüft werden?

Ein konkreter Verweis in den regionalen ESF-Strategien auf diese Fragestellungen im Elektronischen Antragsformular erleichtert den Antragstellenden die Implemen-

tierung der Querschnittsziele bei Projektplanung und Konzepterstellung.

## 4. ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT UND QUERSCHNITTSTHEMEN IN DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN B 1.1 UND C 1.1

### 4.1. Ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziel regionaler ESF-Umsetzung

Ansätze der ökologischen Nachhaltigkeit können Projektträger etwa durch Maßnahmen der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen im spezifischen Ziel B 1.1 oder durch naturnahe erlebnispädagogische Module im spezifischen Ziel C 1.1 umsetzen. Auch die berufliche Orientierung von Teilnehmenden auf Green Jobs kann ein Element ökologischer Nachhaltigkeit sein.

Projektträger sollen – wenn ihre Projekte entsprechende Ansätze zur ökologischen Nachhaltigkeit enthalten – diese in ihren Projektanträgen anführen und konkret beschreiben.

### 4.2. Soziale Innovation

Als Soziale Innovationen können neue Projekt-konzeptionen und -formen verstanden werden, die gleichzeitig sozialen (neuen) Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden (wirkungsvoller als z. B. vorhandene Regelförderungen) und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen. Aspekte von sozialen Innovationen können z. B. sein:

- Das Projekt wird in enger Abstimmung bzw. Kooperation mit zielgruppenspezifischen Fach- und Beratungsstellen umgesetzt.
- Das Projekt schließt die Beteiligung von Personen in den Lebenswelten der Teilnehmenden aktiv ein.
- Das Projekt richtet sich an bisher nicht erreichte Zielgruppen.
- Das Projekt enthält neue konzeptionelle oder didaktische Modelle für Zielgruppen (z.B. Sprachmittler-, Partnerschafts- oder Mentoringansätze).
- Die Projektumsetzung ist zeit- und prozessflexibel aufgebaut (z.B. Module, Teilzeitmodelle). Ein- und Ausstiege in Projektmaßnahmen sind bedarfsgerecht angelegt.
- Dem Projekt ist ein Modell von aufeinander aufbauenden Unterstützungsstufen hinterlegt.

Projektträger sollen in ihren Projektanträgen Ansätze sozialer Innovation anzuführen und konkret beschreiben.

### 4.3. Transnationalität

Auch im Rahmen der regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Transnationale Komponenten wie Partnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partnern aus europäischen Ländern sind Teil der Förderstrategie des ESF-Baden-Württemberg und werden daher begrüßt, insbesondere Kooperationen mit Partnern aus den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum (EUSDR, <http://donauraumstrategie.de/>) Hier können Projektträger auch die Strukturen und Instrumente der EU-Donauraumstrategie nutzen. Projektträger können Kosten für transnationale Aktivitäten abrechnen, wenn diese im Rahmen des ELAN-Antragsverfahrens beantragt und von der L-Bank bewilligt wurden. Es ist allerdings zu beachten, dass im Projekt nur eigene Aktivitäten, Reisekosten etc. abgerechnet werden können, nicht aber Kosten, die den Partnern entstehen. Wenn Antragsteller transnationale Aktivitäten vorsehen, sollen sie diese im Projektantrag anführen und konkret beschreiben.

Zurück zur Seite 09

## TOOLBOX

## AUSSCHREIBUNG (TEXTBAUSTEINE)

## ALLGEMEINE UND RECHTLICHE INFORMATION ZUM ESF

Der ESF ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an der EU-Strategie »Europa 2020« aus. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 260 Mio. Euro für ESF-Interventionen zur Verfügung. Für die Regionalisierung sind ca. 92 Mio. Euro vorgesehen. Davon erhält der Landkreis/Stadtkreis XYZ pro Förderjahr xxx.xxx Euro. Die regionale Umsetzung des ESF in den Stadt- und Landkreisen erfolgt über die ESF-Arbeitskreise. Diese legen die ESF-Strategie fest und bewerten die eingereichten Projektanträge u.a. in Bezug auf deren Übereinstimmung mit der ESF-Strategie und erstellen ein Ranking, das an die L-Bank weitergeleitet wird.

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 gemäß dem Zuwendungsbescheid nebst Kosten- und Finanzierungsplan und seinen Nebenbestimmungen (N-Best-P-ESF-BW). Diese sind im Internet abrufbar unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

## AUSGANGSLAGE, HANDLUNGSBEDARF UND ZIELGRUPPE

Schilderung der jeweiligen Ausgangslage...

Ausgerichtet am Operationellen Programm und an der regionalen Bedarfslage hat der ESF-Arbeitskreis in seiner Sitzung am XX. Monat 20XX das Strategiepapier verabschiedet und folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

Ziel B 1.1

Nennung der (Teil-) Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen

Ziel C 1.1

Nennung der (Teil-) Ziele, Zielgruppen und Maßnahmen

Das Strategiepapier ist unter (Link der regionalen Internetseite) abrufbar.

Weitere Hinweise (sofern es solche gibt, können hier genannt werden – siehe Beispiel).

## TIPP

An dieser Stelle sollte die Internetadresse des jeweiligen Arbeitskreises angegeben werden!

## PROJEKTIHALT

Mögliche gewünschte Projekthalte zu B 1.1 und C 1.1 sollten hier dargestellt werden.

## BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

Die bereichsübergreifenden Grundsätze »Gleichstellung von Frauen und Männern«, »Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung«, »Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität« sowie gegebenenfalls »Transnationale Kooperationen« sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

## GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Die »Gleichstellung von Frauen und Männern« zielt darauf ab, Frauen und Männern einen gleichen Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben zu gewährleisten. Das Förderprogramm will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten und sollen einen Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen leisten. Damit soll dem Gleichstellungsziel des ESF in Baden-Württemberg, wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer zu erreichen, entsprochen werden.

### CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Personen unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion, einer Behinderung oder anderer möglicherweise benachteiligender Merkmale die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben. Insbesondere sind Menschen mit Migrationshintergrund bei der Teilnehmerauswahl zu berücksichtigen.

### NACHHALTIGKEIT

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Im Kontext des Projektaufrufs sind alle Aktivitäten zu begrüßen, die darauf abzielen, Berufe mit umweltschutzbezogenen Inhalten oder Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- oder Klimaschutz engagieren. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

### TRANSNATIONALE KOOPERATION

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

### ANTRAGSTELLUNG UND ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNG

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch den regionalen Arbeitskreis unter Berücksichtigung des Strategiepapiers und gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien.

<https://www.esf-bw.de/esf/der-esf-2014-2020/begleitausschuss/>

Förderfähig sind alle Projekte, die den oben genannten spezifischen Zielen der ESF-Strategie und damit den regionalen Förderschwerpunkten entsprechen. Jedes Projekt ist einem der genannten spezifischen Ziele zuzuordnen. Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung finden Sie unter: [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

Durchführungszeitraum:

01.01.20xx–31.12.20xx bzw. 20xx+1

Anträge müssen bis zum 31.05. bzw. 30.09.20xx (Beispiel) vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleich zeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle einzureichen (E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle angeben). Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Auf eine Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist zu achten, ggfs. wird die Rücksprache mit der L-Bank oder der Geschäftsstelle ESF empfohlen. Projekte des Bundes siehe auch [www.esf.de](http://www.esf.de).

Als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen die ESF-Geschäftsstelle zur Verfügung: (Kontaktdaten ergänzen)

## FINANZIERUNG

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen ab 1. Juni 2016 als Fehlbearbeitungsfinanzierung und vor diesem Zeitpunkt als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 35%, höchstens 50 % betragen. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000 Euro. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen je Vorhaben. In der regionalen ESF-Förderung wird ab 30.09.2015 (gilt ab der Antragsrunde Herbst 2015) verbindlich eine Pauschale eingeführt. Der Pauschalsatz bezieht sich auf die Kostenposition 1.1 »Direkte Personalkosten« und beträgt insgesamt 1,8 Prozent für die Kostenpositionen 3.2 (Abschreibungen), 3.3 (Miete/Leasing für Ausstattung) und 3.6 (Porto und Telekommunikationsgebühren). Ein Hinweisblatt zur Pauschalierung bei der regionalen Förderung ist eingestellt unter <http://www.esf-bw.de>.

Damit entfällt für Projekte, die bis zum 30.09.2015 beantragt werden können, die Schwelle der aktiven öffentlichen Finanzierung von über 50.000 Euro.

Fördermittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, können im jeweiligen Kalenderjahr neu ausgeschrieben werden. Ungeachtet dessen können zunächst bis zum Jahr 2018 nicht ausgeschöpfte Mittel eines Kalenderjahres auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden (d.h.: Eine letztmalige Übertragung wäre dann für nichtausgeschöpfte Mittel aus 2018 in das Jahr 2019 möglich). Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.

## MONITORING UND EVALUATION

Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3/ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

## STAMMBLATTDATEN

Von allen Teilnehmer/innen sind umfangreiche personenbezogene Stammdaten zu erfassen und weiterzuleiten. Hierfür finden Sie

- den Teilnahmefragebogen FB Arbeit und Soziales,
- die Erläuterungen zum Teilnehmerfragebogen,
- die Kontaktdaten-Tabelle; diese muss für Evaluationszwecke elektronisch vorgehalten werden,
- die Upload-Tabelle, die über ifa3/ZuMa an die L-Bank übermittelt werden muss

Alle Formulare und Unterlagen können abgerufen werden unter <http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/>

## EINWILLIGUNG DER TEILNEHMENDEN ZUR DATENERHEBUNG UND -VERARBEITUNG

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen.

## INDIKATOREN

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014-2020 erreicht werden sollen. Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

### OUTPUTINDIKATOR B

#### **1.1:** Langzeitarbeitslose

Von Armut und Diskriminierung besonders bedrohte Personen

#### **C 1.1:** Nichterwerbstätige und unter 25-Jährige

### ERGEBNISINDIKATOR

**B 1.1:** (Benachteiligte) Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige.

**C 1.1:** Nichterwerbstätige unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren.

## PUBLIZITÄTSVORSCHRIFTEN

Die Zuwendungsempfänger informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht). Sie weisen bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Die Erfüllung der Publizitätspflicht ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.). Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

[Zurück zur Seite 10](#)



ESF

## TOOLBOX

LEITFADEN ZUR PROJEKTPRÄSENTATION/  
ANTRAGSPRÄSENTATION

Um eine möglichst gute Vergleichbarkeit der Projektpräsentationen zu erreichen, wurde für den ESF Arbeitskreis dieser Präsentationsleitfaden erarbeitet. Die Antragssteller werden gebeten, sich mit ihrer Präsentation an diesem Leitfaden zu orientieren und die folgenden Kernaspekte im Rahmen von 10 Minuten zu behandeln.

## 1. PROJEKTDATEN

- Projektname, Antragsteller
- Prioritätsachse, spezifisches Ziel

## 2. AUSGANGSLAGE UND HANDLUNGSBEDARF

- Welche Problemstellung soll das Projekt bearbeiten?
- Wo besteht der konkrete (ggf. geschlechterdifferenzierte) Handlungsbedarf?

## 3. PROJEKTZIELE UND -DURCHFÜHRUNG

- Welche konkreten Ziele hat das Projekt?
- Wie sollen die Ziele erreicht werden? (z.B. Konzepte und Methoden)
- Wie werden bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele) berücksichtigt?
- Wie wird die Zielerreichung gesichert?
- An welche Zielgruppe richtet sich das Projekt und wie viele Teilnehmende sind geplant?
- Wie wird die Zielgruppenerreichung sichergestellt?
- Wo wird das Projekt durchgeführt und was ist der Einzugsbereich für die Teilnehmenden?
- Wie wird die Verfolgung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) gesichert?
- Sind Partnerschaften/Netzwerkarbeit vorgesehen?
- Innovationsgehalt?
- Bei Nachfolgeprojekten:
  - Was wurde verändert/verbessert?
  - Wirkung auf Zielgruppen?

## 4. FINANZIERUNG

- Wie erfolgt der Personaleinsatz (Festangestellte, Honorarkräfte, ...)?
- Wie werden die Kosten pro Teilnehmer errechnet?
- Wie ist das Preis/Leistungsverhältnis unter Berücksichtigung der Zielgruppe?
- Welche Finanzierungsquellen (Private Mittel, Öffentliche Mittel, ESF-Mittel) werden genutzt?
- Wie hoch ist der beantragte Zuschuss?

Zurück zur Seite 11



ESF



## TOOLBOX

QUERSCHNITTSZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN  
IN DER REGIONALEN ESF-UMSETZUNG

## CHECKLISTE FÜR DIE BEWERTUNG DER PROJEKTANTRÄGE

## EINLEITUNG

Im Rahmen der Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg sind neben den konkreten arbeitsmarktpolitischen Zielen auch die Querschnittsziele und Querschnittsthemen zu berücksichtigen.

Im Einzelnen sind dies die „Gleichstellung von Frauen und Männern“, die „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, die „Ökologische Nachhaltigkeit“, sowie die „Transnationale Zusammenarbeit“ und die „Soziale Innovation“. Die Anforderungen zur Umsetzung dieser Ziele und Themen sind unterschiedlich groß, jedoch ist jeder Projektträger im Antrag aufgefordert, hierzu entsprechende Angaben zu machen. Mit der „Toolbox zu Querschnittszielen und Querschnittsthemen in der regionalen ESF-Umsetzung“ (Bausteine für regionale ESF-Strategien und Aufrufe) wurde die Grundlage für eine systematische Umsetzung der Querschnittsziele und Querschnittsthemen im regionalen ESF Baden-Württemberg gelegt.

*Wie aber können Sie als Mitglied des regionalen ESF-Arbeitskreises die Projektangaben zu den Querschnittszielen und Querschnittsthemen im Ranking der Anträge ebenso zielgerichtet und fundiert bewerten?*

Die Auswahlkriterien für ein Projekt sehen laut Rankingbogen eine Punktevergabe auch für die Querschnittsziele und Querschnittsthemen vor. Die Praxis hat gezeigt, dass gerade die Bewertung der Querschnittsziele alles andere als einfach zu bewerkstelligen ist.

Deshalb erhalten Sie mit dieser Praxishilfe konkrete Hinweise, anhand welcher Kriterien die Punktevergabe zu den Querschnittszielen und -themen erfolgen kann. Die Checkliste versteht sich als ein Unterstützungsangebot für Ihr Antragsranking, und als solche soll es Ihren Aufwand für jeden einzelnen Projektantrag in einem angemessenen Rahmen halten.

Wir hoffen, Sie mit dieser Checkliste in Ihrer Arbeit zu unterstützen und würden uns über Ihr Feedback zur Praxistauglichkeit (Email an [office@querschnitt-bw.de](mailto:office@querschnitt-bw.de)) freuen.

Ihr Team der Querschnittsberatung  
im ESF Baden-Württemberg



# ESF

## 1. CHECKLISTE 1: BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR PUNKTEVERGABE

### 1.1. Querschnittsziele Gleichstellung und Chancengleichheit

KRITERIEN ZUR PUNKTEVERGABE (PRO QUERSCHNITTSZIEL)	
4 PUNKTE	<p>Ein Projektantrag erhält 4 Punkte für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn im Projektkonzept die im Projektaufruf formulierten Vorgaben auf das Projekt bezogen ausführlich und fachlich überzeugend konkretisiert werden. Fachliche Aspekte des Querschnittsziels sind durchgängig im Projektkonzept thematisiert und/oder die unter Punkt 12 im Antragsformular (Querschnittsziele) gegebenen Ausführungen für alle vier Schritte (Analyse, Ziele, Umsetzung, Evaluierung) sind fachlich überzeugend dargelegt.</li> </ul> <p>CHECKLISTE 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Leitfragen werden im gesamten Projektkonzept thematisiert und bei Punkt 12 (Querschnittsziele) im Antrag können mindestens im Schritt „Umsetzung“ mehrheitlich „ja“-Bewertungen gegeben werden oder</li> <li>bei Punkt 12 im Antrag können die Leitfragen in jedem Schritt mehrheitlich mit „ja“-Bewertungen beantwortet werden.</li> </ol>
3 PUNKTE	<p>Ein Projektantrag erhält 3 Punkte für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn im Projektkonzept unter dem Punkt 12 (Querschnittsziele) die im Projektaufruf formulierten Vorgaben für das Projekt ausführlich konkretisiert werden. Hierzu gehört, dass die vier Schritte (Analyse, Ziele, Umsetzung, Evaluierung) fachliche Ausführungen enthalten, zumindest jedoch der Schritt Umsetzung fachlich überzeugend ausgeführt ist.</li> </ul> <p>CHECKLISTE 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Leitfragen können mit mindestens einer „ja“-Bewertung in jedem Schritt oder</li> <li>mehrheitlich mit „ja“-Bewertungen mindestens im Schritt Umsetzung beantwortet werden.</li> </ol>
2 PUNKTE	<p>Ein Projektantrag erhält 2 Punkte für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn die im Projektaufruf formulierten Vorgaben auf das Projekt bezogen nur punktuell und nur wenig konkret ausgeführt werden; unter dem Punkt 12 (Querschnittsziele) sind nur einzelne Schritte nur wenig konkrete Ausführungen enthalten.</li> </ul> <p>CHECKLISTE 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Leitfragen können nur in einzelnen Schritten und kaum mit mehr als einer „ja“-Bewertung beantwortet werden.</li> </ol>
1 PUNKT	<p>Ein Projektantrag erhält 0 Punkte für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn im Projektkonzept unter dem Punkt Querschnittsziel nur allgemeine Statements oder Absichtserklärungen ohne Konkretisierung in Bezug auf das Projekt enthalten sind (bspw. „Chancengleichheit wird berücksichtigt“ oder „Frauen und Männer haben gleichen Zugang“ usw.).</li> </ul>
0 PUNKTE	<p>Ein Projektantrag erhält 1 Punkt für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn im Projektkonzept keine Angaben zum Querschnittsziel enthalten sind.</li> </ul>

## 1.2. Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit und Querschnittsthemen

### QUERSCHNITTSTHEMA „ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT“

Die Erfüllung dieses Querschnittsziels ist für die regionalen ESF-Projekte nicht obligatorisch. Sie kann aber durch die Vermittlung ökologischer Inhalte (Energiesparen, Natur erleben, Ressourcenbewusst-sein) in den Projekten verfolgt werden. Wenn der Projektantrag hierzu Angaben enthält, so kann dies **mit einem Punkt bewertet** werden. Wenn keine Angaben enthalten sind, so ist **die Bewertung nicht abzugeben**.

### QUERSCHNITTSTHEMA „TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT“

Die Erfüllung dieses Querschnittsthemas „transnationale Zusammenarbeit“ ist für die regionalen ESF-Projekte nicht obligatorisch. Transnationale Komponenten wie Partnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partnern aus europäischen Ländern sind Teil der Förderstrategie des ESF-Baden-Württemberg und werden daher begrüßt. Wenn der Projektantrag hierzu Angaben enthält, so kann dies **mit einem Punkt bewertet** werden. Wenn keine Angaben enthalten sind, so ist **die Bewertung nicht abzugeben**.

### QUERSCHNITTSTHEMA „SOZIALE INNOVATION“

Die Erfüllung des Querschnittsthemas „soziale Innovation“ wird auch in der Umsetzung regionaler ESF-Projekte gefordert. Im Rahmen des Rankings werden die Projektanträge in Bezug auf den Innovationsgehalt des Antragskonzeptes unter der Überschrift „Inhaltliche Qualität des Vorhabens (soziale Innovation)“ im Bewertungsbogen bewertet.

Dabei können folgende **Bewertungskriterien** zugrunde gelegt werden:

- a) Das Projekt wird in enger Abstimmung bzw. Kooperation mit zielgruppenspezifischen Fach- und Beratungsstellen umgesetzt.
- b) Das Projekt schließt die Beteiligung von Personen in den Lebenswelten der Teilnehmenden aktiv ein.
- c) Das Projekt richtet sich an bisher nicht erreichte Zielgruppen.
- d) Das Projekt enthält neue konzeptionelle oder didaktische Modelle für Zielgruppen (z.B. Sprachmittler-, Patenschafts- oder Mentoringansätze).
- e) Die Projektumsetzung ist zeit- und prozessflexibel aufgebaut (z.B. Module, Teilzeitmodelle). Ein- und Ausstiege in Projektmaßnahmen sind bedarfsgerecht angelegt.
- f) Das Projekt folgt einem Modell von aufeinander aufbauenden Unterstützungsstufen.

**Die Bewertung kann wie folgt vorgenommen werden:**

**4 Punkte:** Mindestens vier dieser Kriterien werden erfüllt.

**3 Punkte:** Mindestens drei dieser Kriterien werden erfüllt.

**2 Punkte:** Mindestens zwei dieser Kriterien werden erfüllt.

**1 Punkt:** Mindestens eines dieser Kriterien wird erfüllt.

## 2. CHECKLISTE 2: LEITFRAGEN ZUR ANTRAGSBEGUTACHTUNG

### 2.1. Die 4 Schritte zum Querschnittsziel Gleichstellung im Projektantrag

SCHRITT: ANALYSE	JA	Z.T.	NEIN
1. Das Projektkonzept greift die Kernaussagen der geschlechterdifferenzierten Analyse in der regionalen ESF-Strategie auf und bezieht sie auf das Handlungsfeld des Projekts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Das Projektkonzept enthält qualitative und sofern möglich quantitative Ausführungen hinsichtlich Ursachen, Einflussfaktoren und Auswirkungen von Unterschieden zwischen Frauen und Männern im Interventionsbereich. Ein fundiertes Verständnis der geschlechtsbezogenen Problemlagen und der Zusammenhänge ist erkennbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Das Projektkonzept enthält Aussagen zu spezifischen Bedarfen und möglichen Barrieren bei Zugang und Teilnahme am Projekt von (bestimmten Gruppen von) Frauen und Männern = geschlechtsbezogene Zielgruppenanalyse.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SCHRITT: ZIELE	JA	Z.T.	NEIN
4. Das Projektkonzept enthält konkrete Gleichstellungsziele für das Projekt in Anlehnung an die in der Ausschreibung formulierten Handlungsbedarfe und Ziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die gesetzten Gleichstellungsziele sind nachvollziehbar abgeleitet, fachlich begründet und adäquat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Gleichstellungsziele des Projekts sind ambitioniert und realisierbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Die Gleichstellungsziele sind überprüfbar und – soweit möglich – mit Zahlen unterlegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SCHRITT: UMSETZUNG	JA	Z.T.	NEIN
8. Das Projektkonzept beinhaltet konkrete Ausführungen, wie die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen (bspw. durch Gestaltung des Projekts im Hinblick auf den Zugang zu den Zielgruppen, spezifische Betreuungs- und Beratungskonzepte, Gestaltung von Rahmenbedingungen, erforderliche Begleitmaßnahmen usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die vom Projektträger vorgesehenen Maßnahmen sind begründet, geeignet und ausreichend, um die gesetzten Gleichstellungsziele zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Das Projektkonzept enthält Angaben zu den notwendigen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle und erfolgversprechende Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen (bspw. Gender-Kompetenz der Mitarbeiter/innen, Kooperation mit Gleichstellungseinrichtungen usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Das Projektkonzept enthält Nachweise, dass der Projektträger die notwendigen Voraussetzungen erfüllt bzw. erfüllen wird (bspw. bisherige Projekterfahrung mit Gender Mainstreaming-Umsetzung, bisherige oder vorgesehene Weiterbildungen der Beteiligten, Einbeziehung interner und/oder externer Gender-Expert/innen, usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SCHRITT: EVALUIERUNG	JA	Z.T.	NEIN
12. Das Projektkonzept beinhaltet genaue Angaben dazu, wie die Erreichung der Gleichstellungsziele überprüft wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: angelehnt an GeM-Praxishandbuch, URL: [http://www.defacto-forschung.eu/sites/default/files/pdf/publikationen/arbeitshilfen/GeM\\_Praxishandbuch.pdf](http://www.defacto-forschung.eu/sites/default/files/pdf/publikationen/arbeitshilfen/GeM_Praxishandbuch.pdf)

## 2.2. Die 4 Schritte zum Querschnittsziel Chancengleichheit im Projektantrag

SCHRITT: ANALYSE	JA	Z.T.	NEIN
1. Das Projektkonzept greift die Kernaussagen der Analyse der regionalen ESF-Strategie auf und bezieht sie auf das Handlungsfeld des Projekts (nach Teilzielgruppen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Ältere, Menschen mit Behinderung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Das Projektkonzept enthält qualitative und sofern möglich quantitative Ausführungen hinsichtlich der Ursachen, Einflussfaktoren und Auswirkungen von Chancenungleichheiten (nach Herkunft, Alter und Behinderung) im Handlungsfeld. Ein fundiertes Verständnis der Problemlagen und der Zusammenhänge ist erkennbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Das Projektkonzept enthält zielgruppenspezifische Aussagen zu möglichen Barrieren und Bedarfen bei Zugang und Teilnahme am Projekt für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Ältere sowie Menschen mit Behinderung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SCHRITT: ZIELE	JA	Z.T.	NEIN
4. Das Projektkonzept enthält konkrete Chancengleichheitsziele für das Projekt in Anlehnung an die in der Ausschreibung formulierten Handlungsbedarfe und Ziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die gesetzten Chancengleichheitsziele sind nachvollziehbar abgeleitet, fachlich begründet und adäquat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Chancengleichheitsziele des Projekts sind ambitioniert und realisierbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Die Chancengleichheitsziele sind überprüfbar und – soweit möglich – mit Zahlen unterlegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SCHRITT: UMSETZUNG	JA	Z.T.	NEIN
8. Das Projektkonzept beinhaltet konkrete Ausführungen dazu, wie die Chancengleichheitsziele erreicht werden sollen (bspw. durch Gestaltung des Projekts im Hinblick auf den Zugang zu den genannten Teilzielgruppen, Fragen der Barrierefreiheit, spezifische Betreuungs- und Beratungskonzepte, Gestaltung von Rahmenbedingungen, erforderliche Begleitmaßnahmen usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die vom Projektträger vorgesehenen Maßnahmen sind begründet, geeignet und ausreichend, um die gesetzten Chancengleichheitsziele zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Das Projektkonzept enthält Angaben und Nachweise zu den notwendigen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle und erfolgversprechende Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen (bspw. Barrierefreiheit, Diversity-Kompetenz der Mitarbeiter/innen und des Trägers, Kooperation mit zielgruppenbezogenen Fachdiensten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Das Projektkonzept enthält Nachweise, dass der Projektträger die notwendigen Voraussetzungen erfüllt bzw. erfüllen wird (bspw. bisherige Projekterfahrung mit den spezifischen Teilzielgruppen, bisherige oder vorgesehene Weiterbildungen der Beteiligten, Vorkehrungen zur Barrierefreiheit). Gender-Expert/innen, usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SCHRITT: EVALUIERUNG	JA	Z.T.	NEIN
12. Das Projektkonzept beinhaltet genaue Angaben dazu, wie die Erreichung der Chancengleichheitsziele überprüft wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: angelehnt an GeM-Praxishandbuch, URL: [http://www.defacto-forschung.eu/sites/default/files/pdf/publikationen/arbeitshilfen/GeM\\_Praxishandbuch.pdf](http://www.defacto-forschung.eu/sites/default/files/pdf/publikationen/arbeitshilfen/GeM_Praxishandbuch.pdf)

**TOOLBOX**

**CHECKLISTE FÜR BESUCHE DER PROJEKTPATEN/INNEN**

<p>KONZEPTION</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgangslage und Handlungsbedarf</li> <li>• Zielsetzung</li> <li>• Zielgruppe</li> </ul>
<p>RÄUMLICHE UND PERSONELLE AUSSTATTUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besichtigung Räumlichkeiten und Arbeitsmittel</li> <li>• Qualifikation des Personals</li> </ul>
<p>UMSETZUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodisches Vorgehen, um Ziele zu erreichen</li> <li>• Arbeits- und Zeitplanung, Koordination der Abläufe</li> <li>• Besuch der laufenden Maßnahme</li> <li>• Gespräche mit Teilnehmenden und Anleitern</li> </ul>
<p>VERNETZUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit anderen Stellen</li> <li>• Kooperationspartner</li> <li>• Einbezug von Eltern, Lehrern, Betriebe etc.</li> </ul>
<p>BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE (QUERSCHNITTSZIELE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und der ökologischen Nachhaltigkeit.</li> <li>• Wenn vorhanden: Transnationale Aspekte</li> </ul>
<p>FINANZIELLE REALISIERUNG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung des Kostenplans</li> </ul>
<p>NACHHALTIGKEIT</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielerreichung</li> <li>• Dokumentation</li> <li>• Weiterführung des Projekts ohne ESF-Fördermittel</li> </ul>

Zurück zur Seite 13

## TOOLBOX

FRAGE- UND CHECKLISTE FÜR PROJEKTGESUCHS- UND PROJEKTBEREITUNG  
IM RAHMEN DER ERGEBNISSECHE

1. Welche Projekte sind vorrangig auszuwählen (wenn in einem ESF-Arbeitskreis sehr viele Projekte gefördert werden)? Welche Kriterien sind für die Auswahl anzulegen?
2. Mit welcher Zielstellung erfolgen die Projektbesuche?
3. Welche Informationen sollen beim Besuch eingeholt werden? Worüber und mit wem soll vor Ort gesprochen werden? Was soll angesehen werden?
4. Welche Abstimmungen sind mit dem Projektträger bzw. der/m Projektverantwortlichen im Vorfeld vorzunehmen?
  - Wann ist der Besuch möglich?
  - Wo soll die Begehung stattfinden?
  - Wer soll seitens des Projektes teilnehmen?
  - Mit wem soll vor Ort gesprochen werden (Träger, Projektleitung, Teilnehmende, Kooperationspartner/innen etc.)? Sollen Einzel- und/ oder Gruppengespräche stattfinden (z.B. mit Teilnehmenden)?
  - Was ist vom Träger dafür vorzubereiten (z.B. Präsentation bzw. Einführung, Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und Materialien wie z. B. hergestellte Produkte)?
  - Zu welcher Uhrzeit und wie lange soll der Projektbesuch erfolgen?
  - Wie viele Personen sind vor Ort zu empfangen?
5. Wer organisiert die Besuche seitens des ESF-Arbeitskreises, nimmt die Abstimmungen mit den/m Träger/n vor, stellt das Programm für die Tour zusammen und informiert die Arbeitskreismitglieder?
6. Wie können sich die Arbeitskreismitglieder bestmöglich auf die Besuche vorbereiten (nochmals den Antrag oder bereits vorliegende Berichte lesen, Kurzpräsentationen mit aussagekräftigen Kerninformationen zu den zu besuchenden Projekten von den Trägern erbitten, Sachstände zur Umsetzung bzw. bestehenden Problemen von relevanten Kooperationspartner/innen einholen u.ä.)?
7. Auswertung der Besuche: Was haben die Besuche aus Sicht des ESF-Arbeitskreises erbracht? Ergibt sich konkreter Handlungsbedarf – inwieweit und in welcher Form müsste der ESF-Arbeitskreis aktiv werden? Welche weiteren Aktivitäten sind erforderlich und wer ist seitens des ESF-Arbeitskreises dafür zuständig? Bis wann ist ein Feedback an den ESF-Arbeitskreis vorzunehmen?

Zurück zur Seite 13

## IMPRESSUM UND KONTAKTDATEN

### Herausgeber:

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Else-Josenhans-Str. 6 in 70173 Stuttgart  
E-Mail: [ESF@sm.bwl.de](mailto:ESF@sm.bwl.de)

Stand: September 2017

### Kontakt für die Beratung der regionalen Arbeitskreise:

Regionale ESF-Beratungsstelle im Landkreistag  
Panoramastr. 37 in 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711/22462-37  
E-Mail: [esf@landkreistag-bw.de](mailto:esf@landkreistag-bw.de)

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website  
für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg:  
[www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)

**Gestaltung:** Platingroup GmbH  
[www.platingroup.de](http://www.platingroup.de)

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist es den Parteien jedoch, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

# ESF